



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verfassungsbeschwerde wegen der Durchsuchung von Kanzleiräumen 1 BvR 398/24

Stand vom 19.06.2024 13:40:05 bis 19.06.2024 14:21:34

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 19.06.2024

Beschreibung:

Der DAV hält die Verfassungsbeschwerde eines Rechtsanwalts wegen der Durchsuchung seiner Kanzleiräume für begründet. Die besonderen Anforderungen bei der Anordnung der Durchsuchung von Geschäftsräumen von Berufsgeheimnisträgern sind nicht berücksichtigt worden und verletzten den Beschwerdeführer daher in seinem Grundrecht aus Art. 13 Abs. 1,2 GG.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406040021](#) (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

